

Ergänzungsinfos - 2er-Radballregeln ab 01.01.2018

Zu den einzelnen Punkten kurz im Detail:

In **1.2 d)** ist nunmehr die Tätigkeitsbeschreibung der Spielbeobachter leicht abweichend gefasst. Die UCI reagiert darauf, dass seit einigen Jahren bei internationalen Veranstaltungen vermehrt mit Headsets gearbeitet wird. Da dies aber im Bereich des BDR noch nicht der Fall ist, ändert sich hier nichts.

Die Veränderungen in **1.4 b)** in Bezug auf die Winkel bei Banden und **1.6** für die Tore ergeben sich keine sachlichen Modifikationen, die das Spielgeschehen beeinflussen.

Neu sind hingegen die Regeln in **2.0 b)** und **2.0 f)**. Ein Spieler muss nunmehr beim Torschlag nicht mehr beide Füße auf dem Rad und beide Hände am Lenker haben. Es genügt vielmehr, dass er einen Fuß auf dem Pedal und eine Hand am Lenker hat. Dies führt dazu, dass ein Tor nur dann abzuerkennen ist, wenn beide Füße nicht mehr auf dem Pedal sind oder mit beiden Händen der Lenker losgelassen wurde.

2.9 b) ist demgegenüber unverändert, so dass weiterhin die Abwehr durch einen Spieler, der sich im Strafraum befindet, nur erfolgen darf, wenn er beide Füße auf den Pedalen hat. Verfängt sich ein Ball im Rad des Sportlers oder an seinem Körper, muss er diesen nun nicht mehr freigeben. Vielmehr ist in dieser Situation, soweit nicht unmittelbar der Ball sich wieder löst, sofort auf Neutralball zu entscheiden.

Die Änderung in **2.3 b)** beschränkt sich auf das Streichen der ohnehin nicht praktisch werdenden Anweisung, bei Zeitstopp drei Mal zu pfeifen.

Auch die Vorteilsregel des **2.4** wird modifiziert. Danach ist es nun erlaubt, einen Vorteil wieder zurückzunehmen, soweit sich das Spiel noch in derselben Situation befindet. Erfasst sind daher Ereignisse, die innerhalb desselben Spielzugs geschehen oder unmittelbare Wirkung des Regelverstoßes sind. Unzulässig ist aber die Rücknahme insbesondere, wenn sich eine neue Situation gebildet hat, insbesondere der Spieler frei zu Schuss kommt, oder den Ball kontrolliert und einen neuen Angriff startet oder in anderer Weise die bisherige Situation erkennbar abgeschlossen ist. Da auch bisher die Empfehlung war, eine kurze Zeit abzuwarten, ehe der Vorteil angezeigt wird, dürften auch hier die praktischen Abweichungen gering sein.

Die Änderungen in **2.5c)** und **d)** bringen keine inhaltliche Veränderung und sind rein redaktionell. Dies gilt auch für die Streichung des bisherigen **2.6d)**.

Im deutschen Reglement scheint sich zudem **2.12b)** verändert zu haben. Allerdings ist die englische Originalfassung nach wie vor identisch, so dass es sich schlicht um eine Neuübersetzung handelt. Es besteht daher kein Anlass von der bisherigen Handhabung abzuweichen. In Bezug auf die Verhängung von 4m-Strafbällen ist deshalb in der kommenden Saison nicht anders als bisher zu verfahren.

Neu ist in **2.14 b)** die Methode, Betreuer der Halle zu verweisen. Dies geschieht nun nicht mehr durch einen rein mündlichen Verweis, sondern durch das Zeigen der „roten Karte“ gegen den Betreffenden. Dies ändert weder an den Voraussetzungen noch an den Wirkungen etwas, sondern soll allein für die Zuschauer den Ausschluss plastischer machen. Auf die Mannschaft oder das Spiel ergeben sich keine Wirkungen. Gestrichen wurde die Möglichkeit, Zuschauer der Halle zu verweisen. Dies begründet aber ebenfalls keine Abweichung zum bisherigen Zustand. Die Möglichkeit, störende Zuschauer zu entfernen, folgt aus 1.2 c), wonach der Kommissär für das reglementgemäße Spiel verantwortlich ist und deshalb auch die Möglichkeit haben muss, Zuschauer zu verweisen, die diesem im Wege stehen. Für den Bereich des BDR wird ein entsprechender – klarstellender – Passus auch in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Wir hoffen, euch damit einen Einblick in die nicht allzu umfänglichen Veränderungen zu geben, um einen problemlosen Übergang zu ermöglichen.